

## In Kürze

## PREISÜBERWACHER

Weniger  
Beschwerden

Die Preisüberwachung hat im letzten Jahr 1281 Preisbeschwerden bearbeitet. Das sind leicht weniger als in den beiden Vorjahren (1312 bzw. 1364). Die Energieversorgung und das Gesundheitswesen standen im Zentrum. Gemäss dem gestern publizierten Jahresbericht hat die Preisüberwachung zu 262 Meinungsäusserungen Stellung genommen und 211 Anfragen beantwortet. sda

## UBS

Kontoinhaber  
gesteht

Ein UBS-Kontoinhaber in den USA hat sich im Rahmen einer Untersuchung über Steuerflucht schuldig erklärt. Dies gab das US-Justizministerium bekannt. Es handelt sich um eine Premiere im Umfeld der UBS. Der UBS-Kunde habe im Jahr 2007 keine Steuern bezahlt für drei Millionen Dollar, die auf einem geheimen UBS-Konto deponiert gewesen seien, so das US-Justizministerium. sda

## UEFA

## Neu beurteilen

Die Frage der Gebühren für das Public Viewing bei Grossanlässen wird nach der Euro 2008 nochmals aktuell. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde des Europäischen Fussballverbands Uefa gutgeheissen. Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) muss den Fall neu beurteilen. Es wird prüfen müssen, ob bei Public Viewings von Grossanlässen der Tarif der Suisa gerechtfertigt ist. Wäre dies nicht der Fall, könnte die Uefa eigene Lizenzen verkaufen. sda

## SVP ZÜRICH

## Heer ist Präsident

Die SVP-Delegierten des Kantons Zürich wählten gestern Abend Nationalrat Alfred Heer zum Parteipräsidenten. Seine Wahl erfolgte überdeutlich mit 326 zu 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen. Der 47-Jährige übernimmt die Parteileitung von Ueli Maurer, der in den Bundesrat gewählt worden war. sda

URSULA BIONDI WURDE 1966 «ADMINISTRATIV VERSORGT»

## Sie bleibt ein Leben lang bestraft

Weil sie als 17-jährige schwanger wurde, kam Ursula Biondi 1966 ins Gefängnis. Ein Film zeigt ihr Schicksal. Und SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr kämpft für die Rehabilitation von «administrativ Versorgten» wie Biondi.

Ursula Biondi war knapp 17 Jahre jung, als sie in der Strafanstalt Hindelbank auf Hofgang war. Neben ihr lief eine Frau, die ihrem Onkel den Schädel eingeschlagen, eine Reihe weiter hinten eine, die ihren Mann getötet hatte. In Hindelbank sah Biondi auch eine Frau, die sich die Pulsader aufgeschnitten hatte und tot am Boden lag.

## Die Flucht ins Ausland

Ursula Biondi wurde 1966 nicht eingesperrt, weil sie jemanden ausgeraubt oder ermordet hatte. Sie kam ins Gefängnis, weil sie sich als 16-Jährige in einen geschiedenen, 7 Jahre älteren Mann verliebt hatte, schwanger wurde und mit ihm ins Ausland flüchtete. Dem Mann war nach der Scheidung ein zweijähriges Eheverbot auferlegt worden. Damals galt in der Schweiz auch das Konkubinatsverbot. Er durfte sich also nicht binden, schon gar nicht mit einer 16-Jährigen. Interpol fahndete nach dem Paar, in Genua griff die Polizei die beiden schliesslich auf. Der Mann kam hinter Gitter, Ursula Biondi wurde von der Vormundschaftsbehörde als «erzieherische Massnahme» in die Strafanstalt Hindelbank gesteckt. Geschlossene Erziehungseinrichtungen für Mädchen, wie sie heute üblich sind, gab es nicht.

Die Zürcherin Biondi blieb ein Jahr lang eingesperrt, gebar in Hindelbank ihren Sohn. Als sie ihre Wehen bekam, mussten die Gefangenen mit Schuhen auf die Zellentüren

schlagen, damit die Wärter Hilfe holten. Das Kind wurde Biondi nach der Geburt weggenommen. Sie sah es erst nach langem Hin und Her wieder – und nur, weil sie sich weigerte, ihren Sohn zur Adoption freizugeben.

## Die Angst vor dem Lift

Auch über 40 Jahre später trägt Biondi schwer an dem, was sie als Teenagerin erlebt hat. «Sie kann bis heute nicht Lift fahren, weil sie seit ihrer Zeit in der Zelle unter Klaustrophobie leidet», sagt Reporterin Astrid von Stockar auf Anfrage. Sie hat über Biondi einen eindringlichen Film gedreht, der heute auf SF 1 läuft.

Biondi lebt heute mit ihrem zweiten Ehemann am Zürich-

berg, hat es gesellschaftlich geschafft. Die 60-Jährige sei eine «extrem starke und immer noch wunderschöne Frau», sagt von Stockar. Aber auch eine Frau, die ständig nahe am seelischen Abgrund lebe. «Wenn sie über ihr Schicksal spricht, bricht sie immer wieder in Tränen aus. Sie erinnert sich an das Erlebte in Hindelbank, als wäre es gestern passiert», so von Stockar. Biondi bleibe ein Leben lang bestraft.

Biondis Sohn Boris ist heute 41-jährig, verheiratet, ein erfolgreicher Unternehmer. Zu seiner Mutter pflege er ein «intensives» Verhältnis, erzählt von Stockar. Sein Vater ist vor Jahren umgekommen. Er hat seinen Sohn nie kennen gelernt.

## Das Schicksal der Versorgten

Ursula Biondi ist eine von Tausenden sogenannten administrativ Versorgten in der Schweiz. Zwischen 1942 und 1981 war es üblich, Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren ins Gefängnis zu

sperren, die keine Straftat begangen hatten.

Es reichte, wenn sie den Vormundschaftsbehörden negativ aufgefallen waren. Sie wurden meist ohne Anhörung eingewiesen. Alleine im Kanton Bern wurden so bis 1981 2700 Jugendliche weggesperrt. Es ist ein Fall bekannt, in dem ein Mädchen hinter Gitter kam, weil es ein Sexheftchen in der Wohnung liegen gelassen hatte.

«Ein dunkles Kapitel unserer Sozialgeschichte», findet die Zürcher SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr. Sie werde in der Sondersession Ende April eine Interpellation einreichen, sagt Fehr auf Anfrage. Darin wolle sie vom Bundesrat wissen, was dieser zur Aufarbeitung des Themas beitragen will.

Fehr will erreichen, dass Frauen wie Ursula Biondi von höchster Stelle eine Entschuldigung erhalten. «Es geht dabei um eine moralische Wiedergutmachung. Den Frauen soll gesagt werden,



Damals: Ursula Biondi 1967 mit ihrem Sohn Boris in der Strafanstalt Hindelbank. Die Zürcherin wurde eingesperrt, weil sie sich mit 17 Jahren in einen 7 Jahre älteren Mann verliebt hatte und von ihm schwanger wurde.

SF/zvg



Heute: Ursula Biondi 2009.

SF/zvg

dass sie nicht selbst an ihrem Schicksal schuld sind.» Eine finanzielle Entschädigung fordere keine der betroffenen Frauen, die sie bisher kennen gelernt habe, sagt Fehr. FABIAN SOMMER

«Reporter»: «Ein Leben lang bestraft – das Leiden der administrativ versorgten Ursula Biondi», heute, 22.20 Uhr, SF 1.

## ILLEGALE AKTION

## Migros verklebt Ortstafeln

Die Migros hat die Ortstafeln von 57 Gemeinden, die ein M im Namen enthalten, mit einem orangen M verklebt.

Aufmerksamkeit erheischen. Das ist das Ziel der Werber. Da dies mit konventionellen Mitteln nur noch begrenzt funktioniert, greifen sie gerne zu halblegalen Aktionen. Genau das hat die Migros mit ihrer neusten Kampagne gemacht: Sie hat gestern auf Ortstafeln von 57 Gemeinden, die ein M im Namen haben und in denen es eine Migros-Filiale gibt, das M mit einem orangen M überklebt, wie gestern diverse Medien berichteten.

## «Schmuzzeln auslösen»

In den Kantonen Bern und Solothurn handelte es sich um folgende Ortschaften: Bremgarten, Gümligen, Meiringen, Mönchbuchsee, Münsingen, Os-



Auch in Münsingen wurde das M überklebt.

Andreas Blatter

termundigen, Trimbach, Moosseedorf und Zweisimmen.

«Mit der M-Aktion möchten wir die Bevölkerung überraschen und auf die neuen TV-Spots, Plakate und Anzeigen aufmerksam machen. Und nicht zuletzt freuen wir uns, wenn wir damit auch das eine oder andere Schmuzzeln auslösen können», sagt der Werbeleiter der Migros

gegenüber dem Onlineportal dieser Zeitung.

Die Behörden der betroffenen Städte und Gemeinden wurden nicht über die Verzierer ihrer Ortstafeln informiert, die illegal ist. Denn Ortsschilder zu verunstalten oder zu verzerren ist verboten. Wer es trotzdem tut, muss je nach Goodwill der Gemeinde mit einer Verzeigung und dann mit einer Busse rechnen. Ausserdem kann nach Ermessensspielraum Schadenersatz eingeklagt werden.

## Eine Eintages-Aktion

Die Migros versichert ihrerseits gegenüber www.bernerzeitung.ch, dass die M-Kleber ohne Rückstände abziehbar seien. Die Werbeagentur Jung von Matt/Limmat, welche die Aktion ausgeheckt hat, versprach gestern, dass die Ortsschilder noch am gleichen Abend wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt würden. SNY

## SPARVORSCHLAG

## Gebühr pro Arztbesuch?

Wer sich von einem Arzt behandeln lässt, soll künftig eine Gebühr bezahlen. Das schlägt das Bundesamt für Gesundheit vor.

Um den Anstieg der Gesundheitskosten zu bremsen, wartet das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit einer neuen Idee auf: Vor einer Behandlung beim Arzt soll der Patient eine Gebühr aus der eigenen Tasche bezahlen. «Wir wollen eine Gebühr für ambulante Behandlungen in der Grössenordnung von dreissig Franken einführen», sagte Peter Indra, BAG-Vizedirektor, gegenüber der Gratiszeitung «ch». Ziel sei es, dass die Leute zuerst in die Apotheke und erst nachher allenfalls zum Arzt gingen.

## Idee wird diskutiert

Auf wann eine solche Gebühr eingeführt werden soll, ist noch unklar, wie BAG-Sprecherin Mi-

randa Dokkum auf Anfrage sagte. Eine sogenannte Praxisgebühr würden auch Österreich oder Deutschland kennen.

In der Schweiz müsse die Idee aber noch mit den Kantonen und den Ärzten diskutiert werden – so etwa am «Gesundheitsgipfel» von kommender Woche, sagte Dokkum (siehe gestrige Ausgabe).

## «Nur für Notfallstation»

Bei den Ärzten stösst die Idee allerdings nicht auf grosse Gegenliebe. Die Ärzteverbände FMH teilte mit, dass eine solche Gebühr höchstens für Patienten eingeführt werden sollte, die wegen Bagatellen die Notfallstation eines Spitals aufsuchen würden, statt sich an ihren Hausarzt zu wenden.

Mit dem Selbstbehalt und der Franchise bestünden bereits heute zwei bewährte Mittel, die unnötige Arztbesuche vermindern beziehungsweise vermei-

den würden, teilte die FMH weiter mit. Mit einer neuen Gebühr sei zu befürchten, dass Patienten zu spät einen Arzt aufsuchen würden.

## «Grundidee gut, aber»

«Es kann durchaus sinnvoll sein, wenn man sich zuerst überlegt, ob ein Arztbesuch wirklich nötig ist», sagte hingegen Josianne Walpen von der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) auf Anfrage. Die Grundgedanke hinter einer solchen Gebühr sei deshalb einleuchtend.

Andererseits würden die Gesundheitskosten für die Versicherten weiter erhöht, sagte Walpen. Dies träfe dann vor allem Leute mit niedrigerem Einkommen. Josianne Walpen schlägt deshalb vor, zuerst andere Sparmassnahmen ernsthaft zu prüfen – etwa bei den Medikamentenpreisen – oder dann den Selbstbehalt zu senken. SDA